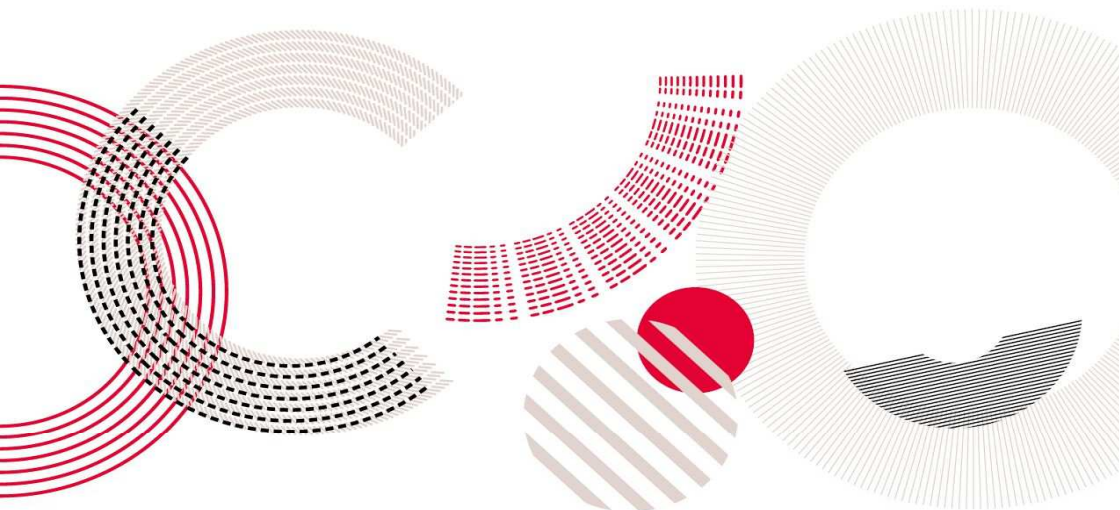
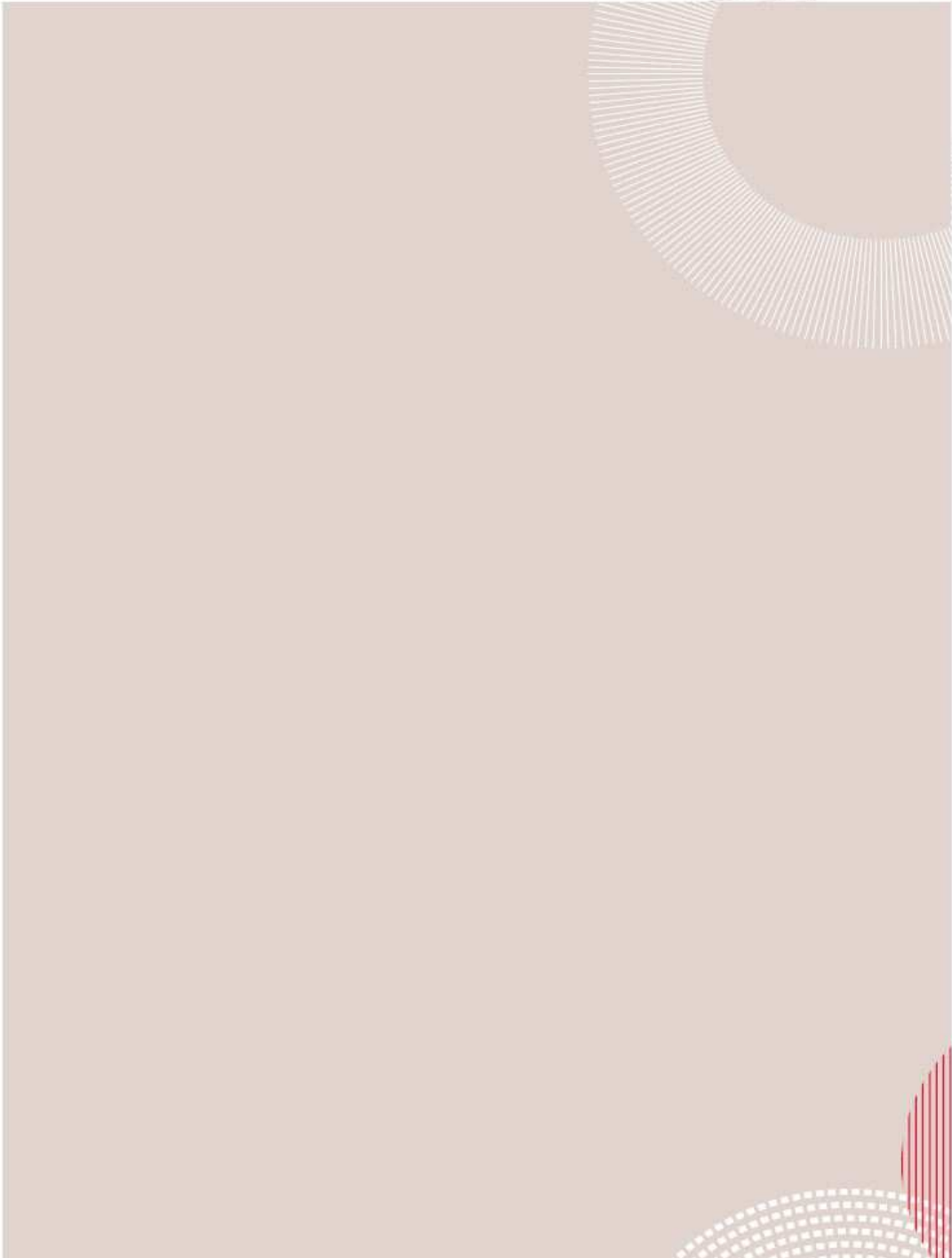


MÄRZ 2018

KODEX

ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND VOR- TEILSGEWÄHRUNG





ZUSAMMENFASSUNG

Präambel	4
Ziel.....	5
Von Mitarbeitern der Societe Generale erwartetes Verhalten.	6
Korruption und Vorteilsgewährung – Definitionen	7
Beispiele für die wichtigsten Formen der Korruption und Vorteilsgewährung.....	8
GEWÄHRUNG UNRECHTMÄSSIGER VORTEILE UND ZAHLUNG VON „BESTECHUNGSGELDERN“	8
ANGEBOT ODER ENTGEGENNAHME VON GESCHENKEN/BEWIRTUNG, ORGANISATION VON ODER TEILNAHME AN EMPFÄNGEN ODER VERANSTALTUNGEN.....	10
INANSPRUCHNAHME EINES EXTERNEN VERMITTLERS	11
„BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNG“	13
GEMEINNÜTZIGE SPENDEN UND SPONSORING.....	14
POLITISCHE UND RELIGIÖSE SPENDEN.....	15
KORRUPTION ODER VORTEILSGEWÄHRUNG DURCH KUNDEN MITHILFE IHRER KONTEN BEI DER SOCIETE GENERALE	16
DOKUMENTATION, GESCHÄFTSBÜCHER UND ARCHIVIERUNG	17

Präambel

Die Societe Generale Group betreibt ihr Geschäft in allen Staaten stets nach ethischen Grundsätzen sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden Gesetzen, einschließlich aller Gesetze, die Korruption, Bestechung und Vorteilsgewöhnung verbieten.

Bestechung, Korruption und Vorteilsgewöhnung sind die Hauptursachen für Armut sowie eine schlechte und falsche Vermögensverteilung. Darüber hinaus behindern sie die wirtschaftliche Entwicklung und tragen zur politischen und sozialen Destabilisierung souveräner Staaten bei. Sie gelten weltweit als schwerwiegende Straftaten.

Straftaten in Zusammenhang mit Korruption oder Vorteilsgewöhnung können ernsthafte rechtliche (straf- und zivilrechtliche) sowie finanzielle Folgen haben und der Reputation und operativen Geschäftsfähigkeit eines Unternehmens, das in derartige Straftaten verwickelt ist, ernsthafte Schäden zufügen. Zudem können Disziplinar- oder Verwaltungsverfahren seitens der französischen Finanzdienstleistungsaufsicht *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* bei Compliance-Verstößen oder der französischen Korruptionsbekämpfungsbehörde oder ausländischer Aufsichtsbehörden gegen die Societe Generale eingeleitet werden. Dies kann aufgrund der Geschäftstätigkeit der Societe Generale in diesen Staaten oder bestimmter extraterritorialer Vorschriften wie dem FCPA in den USA oder UKBA in Großbritannien erfolgen.

Die Justizbehörden widmen sich weltweit zunehmend der Verfolgung von Korruption und Vorteilsgewöhnung, nicht nur in Bezug auf Unternehmen, sondern auch in Bezug auf ihre Mitarbeiter. Sollten Personen, die bei der Societe Generale tätig sind (Führungskräfte, Mitarbeiter, Zeitarbeiter, Volunteering for International Experience (VIE) usw. – nachfolgend als „Mitarbeiter der Societe Generale“ bezeichnet), im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beliebiger Konstellation (z. B. als Mittäter) eine Handlung in Zusammenhang mit Korruption oder Vorteilsgewöhnung ausführen oder direkt oder indirekt an einer solchen beteiligt sein, kann diese Person persönlich haftbar gemacht werden und muss mit ernsthaften strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. In bestimmten Fällen kann die Societe Generale ebenfalls für derartige Straftaten haftbar sein. Sollte ein Mitarbeiter der Societe Generale ein von einer anderen, im Auftrag des Unternehmens handelnden Person begangenes Korruptionsdelikt wissentlich ignorieren („vorsätzliche Unwissenheit“), kann dieser Mitarbeiter der Societe Generale bzw. das Unternehmen ebenfalls strafrechtlich belangt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder Ihren Compliance Officer.

Dieser Kodex zur Bekämpfung von Korruption und Vorteilsgewöhnung („Antikorruptionskodex“) gilt als Zusatz zu den internen Vorschriften und ist allen Mitarbeitern der Societe Generale in Frankreich und im Ausland sowie allen Dritten, die für die Gruppe tätig sind, zur Verfügung zu stellen.

Ziel

Die Societe Generale duldet keine Form der Korruption oder Vorteilsgewährung.

Die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Vorteilsgewährung setzt ein beispielhaftes Verhalten aller Mitarbeiter der Societe Generale voraus, um das Vertrauen der Kunden, Aktionäre, Behörden, Mitarbeiter und sämtlicher Interessenvertreter (Nichtregierungsorganisationen – NGOs, öffentliche Meinung usw.) zu stärken.

Dieser Antikorruptionskodex soll die Mitarbeiter der Societe Generale dabei unterstützen, Situationen, in denen ein Risiko im Hinblick auf Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung besteht, in ihrem Arbeitsalltag zu erkennen und sich in diesen Situationen angemessen zu verhalten.

Er enthält zahlreiche konkrete Beispiele für Situationen, mit denen die Mitarbeiter der Societe Generale konfrontiert sein können.

Zusätzlich zu diesem Antikorruptionskodex müssen die Mitarbeiter der Societe Generale alle Vorschriften sowie die in bestimmten Staaten geltenden spezifischen örtlichen Regelungen kennen. Sie müssen spezielle Schulungen hinsichtlich der Bekämpfung von Korruption und Vorteilsgewährung gemäß den Anforderungen der Societe Generale absolvieren.

Von Mitarbeitern der Societe Generale erwartetes Verhalten

Sowohl als Privatperson als auch im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ist Ihnen Folgendes nicht gestattet:

- Vorteile, Geschenke, Einladungen oder Wertleistungen, die als Anreiz oder vorsätzliche Korruption oder Vorteilsgewährung betrachtet werden würden oder könnten, direkt oder indirekt über Dritte wie z.B. externe Vermittler (Familienmitglieder, Geschäftspartner, enge Bekannte usw.) gegenüber einer Person (Regierungsbeamte, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner usw.) gewähren, anbieten oder versprechen;
- Vorteile, Geschenke, Einladungen oder Wertleistungen, die als Anreiz, vorsätzliche Korruption oder Vorteilsgewährung betrachtet werden würden oder könnten, direkt oder indirekt über Dritte wie z.B. externe Vermittler (Familienmitglieder, Geschäftspartner, enge Bekannte usw.) verlangen oder annehmen;
- externe Vermittler (Vertreter, einführender Broker, Dienstleistungsanbieter, Vertriebshändler usw.), deren professionelles Verhalten oder Integrität nicht gemäß den Know Your Client (KYC)- / Know Your Supplier (KYS)-Verfahren durch die zuständigen Abteilungen, insbesondere Compliance, geprüft und genehmigt wurde, ohne entsprechende Genehmigung beauftragen oder bei der Ausübung Ihrer dienstlichen Pflichten in Anspruch nehmen.

Beispiele für Situationen, in denen Sie wachsam sein sollten:

- bestimmte Signale bei Kontakten mit Dritten (wiederholte oder extravagante Einladungen, wertvolle Geschenke, ungewöhnliche Rechnungsstellung oder Provisionen, E-Mails von einer persönlichen E-Mail-Adresse usw.);

- Anreize (Versprechen persönlicher oder beruflicher Vorteile) oder Druck (Androhung persönlicher oder beruflicher Schlechterstellung) mit dem Ziel, einen unrechtmäßigen Vorteil zu erhalten (Gewährung von Sonderkonditionen durch Ausnahmen, Offenlegung vertraulicher Informationen, Bevorzugung von Dritten usw.);
- Aktivitäten externer Vermittler, deren professionelles oder ethisches Verhalten fragwürdig erscheint.

Bei diesen Anzeichen und in Situationen, in denen das Risiko möglicher Korruption oder Vorteilsgewährung besteht, sind die folgenden vier Reaktionen entscheidend:

- Berufen Sie sich auf die Anordnungen, Anweisungen, internen Vorschriften und Richtlinien, wenn Sie interne oder externe Entscheidungen treffen, anregen oder begründen.
- Melden Sie jegliche Bedenken oder Vermutungen und besprechen Sie die betreffende Situation umgehend mit Ihrem Vorgesetzten und Ihrem Compliance Officer; nehmen Sie ggf. Ihre Whistleblowing-Rechte gemäß dem Verhaltenskodex der Gruppe oder gemäß Ihrer örtlichen Whistleblowing-Richtlinie wahr. Die Societe Generale duldet keine Schlechterstellung irgendeiner Art (im Hinblick auf Beförderungen, Arbeitsbedingungen usw.) gegen Personen, die in gutem Glauben ein mutmaßliches unrechtmäßiges Verhalten melden.
- Konsultieren Sie die Rechtsabteilung bei Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer bestimmten Praxis oder der Auslegung einer Vorschrift oder eines Präzedenzfalls.
- Schließen Sie ein geplantes Geschäft nicht ab, falls Sie dabei das Risiko einer direkten oder indirekten Beteiligung an Korruption oder Vorteilsgewährung eingehen.

Korruption und Vorteilsgewährung – Definitionen

KORRUPTION

Als sogenannte „aktive“ Korruption gilt das Angebot eines unrechtmäßigen Vorteils gegenüber einer Person oder das Erfüllen einer Forderung (bezüglich der Gewährung eines unrechtmäßigen Vorteils), mit dem Ziel, dass diese Person eine Handlung in Verbindung mit ihren dienstlichen Pflichten vornimmt oder unterlässt.

Als sogenannte „passive“ Korruption gilt die Forderung oder Annahme eines unrechtmäßigen Vorteils von einer Person, mit dem Ziel, eine Handlung in Verbindung mit der eigenen beruflichen Tätigkeit oder eine Handlung, die durch die Ausübung dieser beruflichen Tätigkeit erleichtert wird, vorzunehmen oder zu unterlassen.

VORTEILSGEWÄHRUNG

Als sogenannte „aktive“ Vorteilsgewährung gilt das Angebot eines unrechtmäßigen Vorteils gegenüber einer Person oder das Erfüllen einer Forderung einer Person (bezüglich der Gewährung eines unrechtmäßigen Vorteils), mit dem Ziel, dass diese ihren Einfluss geltend macht, um zum Nutzen der Person, die den Vorteil gewährt, eine günstige Entscheidung seitens einer Behörde oder Verwaltung zu erwirken.

Als sogenannte „passive“ Vorteilsgewährung gilt die Forderung oder Annahme eines unrechtmäßigen Vorteils von einer Person, mit dem Ziel, den eigenen Einfluss geltend zu machen, um zum Nutzen der Person, die den Vorteil gewährt, eine günstige Entscheidung seitens einer Behörde oder Verwaltung zu erwirken.

Beispiele für die wichtigsten Formen der Korruption und Vorteilsgewährung

Das Risiko der Korruption oder Vorteilsgewährung kann im Rahmen verschiedener Geschäftsaktivitäten und Situationen auftreten. Folgende Situationen (keine vollständige Auflistung) stellen Beispiele für Fälle dar, mit denen Sie bei der Ausübung Ihrer dienstlichen Pflichten konfrontiert sein können.

GEWÄHRUNG UNRECHTMÄSSIGER VORTEILE UND ZAHLUNG VON „BESTECHUNGSGELDERN“

Als „Bestechungsgeld“ gelten Vorteile oder Wertleistungen, die einer Person direkt oder indirekt angeboten, versprochen oder gewährt werden, um das Verhalten dieser Person zu beeinflussen. In der Regel geschieht dies, indem die Person dazu gebracht wird, ihr öffentliches oder nichtöffentliches Amt zur Sicherung eines unrechtmäßigen Vorteils oder einer begünstigen Entscheidung zu missbrauchen.

Diese Vorteile (oder Wertleistungen) können sehr unterschiedlicher Art sein und umfassen insbesondere Folgendes:

- die Zahlung einer Geldsumme in bar oder mittels anderer Medien (z. B. Geschenkkarte);
- Ermäßigungen oder Erstattungen;
- eine Dienstleistung, Liefer- oder Darlehensvertrag oder einen Auftrag;
- ein Praktikum, eine befristete oder unbefristete Stelle;
- vertrauliche oder interne Informationen, z. B. über die Tätigkeit eines Unternehmens, seine Kunden, Lieferanten, laufenden Projekte oder die Terminliste ihrer Führungskräfte;
- Essen oder Bewirtung (Tickets für eine Veranstaltung, Sportveranstaltung usw.).

Nicht alle diese Vorteile sind an sich problematisch, können jedoch im jeweiligen Kontext als Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung gelten oder wahrgenommen werden.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Bedenken Sie, dass das Angebot oder Versprechen einer unerlaubten Zahlung (oder eines Vorteils) ein Korruptionsdelikt oder eine Vorteilsgewährung darstellen kann, auch wenn die Person, an die es sich richtet, ablehnt oder wenn die Zahlung (oder der Vorteil) letztlich nicht zustande kommt.

Im Sinne dieser Vorschrift ist es nicht relevant, ob der Vorteil direkt durch einen Mitarbeiter der Societe Generale oder durch Dritte gewährt wird (z. B. Joint Venture – JV, Teilhaberschaft, Beteiligung an einem Drittunternehmen usw.) und ob dem Dritten, dem Beamten oder dem Entscheidungsträger ein direkter oder indirekter persönlicher Vorteil entsteht.

Bei Kontakten mit politisch exponierten Personen oder „Regierungsbeamten“ besteht ein erhöhtes Korruptionsrisiko.

Eine politisch exponierte Person ist eine Person, die aufgrund der politischen oder juristischen Funktion, die sie im Auftrag eines Staates ausübt oder ausgeübt hat, oder aufgrund der politischen Funktion, die direkte Familienmitglieder oder eng mit ihr verbundene Personen ausüben oder ausgeübt haben, besonderen Risiken ausgesetzt ist.

„Regierungsbeamte“ ist ein breit definierter Begriff und umfasst gewählte Vertreter, Verwaltungsbeamte, Amtsträger oder Mitarbeiter (jeder Ebene) von:

- Regierungen (In- oder Ausland);
- Regierungsstellen oder Behörden (z. B. öffentliche Institutionen, Staatsfonds);
- staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmen;
- politischen Parteien (oder Amtsträger einer politischen Partei);

- internationalen Organisationen, deren Mitglieder Regierungen sind (z. B. die Weltbank);
- Inhabern oder Kandidaten eines öffentlichen Amtes;
- Mitgliedern von königlichen Familien.

In Ihrem Staat oder Gebiet gelten unter Umständen spezielle Verfahren, wie z. B. Genehmigungsverfahren, für die Aufnahme von (geschäftlichen oder anderweitigen) Beziehungen oder Kontakten mit Regierungsbeamten.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Sie haben den Lebenslauf von Kindern oder Bekannten eines Kunden, Kollegen (z. B. Mitarbeiter einer anderen Bank) oder Dienstleistern (externer Anwalt, gesetzlicher Prüfer usw.) erhalten, die ein Praktikum oder eine Stelle in der Bank suchen. Sie können den Lebenslauf an die Personalabteilung oder die zuständigen Teams weiterleiten.

➤ **Sie sollten** dem Absender und Empfänger deutlich machen, dass die Weiterleitung des Lebenslaufs nicht das Endergebnis der Bewerbung beeinflusst und dieses allein auf der Leistung des Bewerbers beruht.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

Sie haben präzise, strategische Informationen (z. B. analytische Buchhaltungsdaten, BIP pro Kunde, Kundenrentabilität, Präsentation eines internen Projektes usw.) über einen Wettbewerber von einem Berater erhalten, mit dem Sie in Kontakt stehen und der diese Informationen offenkundig bei einem vorherigen Ortsbesuch erhalten hat. Die Informationen wurden an Sie weitergegeben, um Ihre Entscheidung bezüglich der Erteilung eines Beratungsauftrags an diesen Berater zu beeinflussen. Er deutet an, dass er seine Beziehungen zur Beschaffung weiterer Informationen nutzen könnte.

➤ **Sie müssen** Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer informieren, die in Abstimmung mit der Rechtsabteilung über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Dies könnte gleichbedeutend mit einem unrechtmäßigen Vorteil sein und als Straftat gelten.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

Ein Kunde, externer Vermittler oder Dienstleister besteht vor Abschluss eines Vertrags mit der Societe Generale auf die Zahlung einer Provision oder Gebühr. Sie haben die Wahl zwischen der Zahlung oder dem Verlust des Geschäfts.

➤ **Sie müssen** die Zahlung und das geplante Geschäft ablehnen, nachdem Sie Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer benachrichtigt haben – auch wenn Ihr Gegenüber äußerst hartnäckig ist und versucht, Sie einzuschüchtern.

ANGEBOT ODER ENTGEGENNAHME VON GESCHENKEN/BEWIRTUNG, ORGANISATION VON ODER TEILNAHME AN EMPFÄNGEN ODER VERANSTALTUNGEN

Geschenke von geringem Wert oder kleinere Vorteile bergen ein relativ niedriges Risiko, vorausgesetzt, sie sind angemessen und werden in gutem Glauben ohne erwartete Gegenleistung gewährt.

In einigen Ländern besteht eventuell der Brauch, anlässlich eines Höflichkeitsbesuchs kleinere Geschenke zu überreichen. Solche Höflichkeiten sind gestattet. Sollten Sie sich in dieser Situation befinden, konsultieren Sie die internen Vorschriften und wenden Sie sich ggf. an Ihren Compliance Officer.

Im Gegensatz dazu ist das Angebot oder die Entgegennahme hochwertiger Geschenke, das Angebot oder die Inanspruchnahme von Bewirtung (Essen, Unterkunft, Reisekosten) sowie die Organisation von und die Teilnahme an kostspieligen oder repräsentativen Empfängen oder Veranstaltungen nicht gestattet:

- ❶ wenn dies zu einem Interessenkonflikt gemäß unseren Vorschriften führen könnte,
- ❷ wenn dies als Anreiz zur Gewährung oder Inanspruchnahme eines unrechtmäßigen Vorteils oder als Gegenleistung für einen bereits gewährten unrechtmäßigen Vorteil wahrgenommen werden oder gelten könnte,
- ❸ wenn dies gegen geltende Gesetze und Vorschriften oder die internen Anweisungen der Societe Generale verstößt, insbesondere die „Richtlinie zu Geschenken“.

Die Risiken im Zusammenhang mit Geschenken und Bewirtung sind deutlich erhöht, wenn der Empfänger ein Regierungsbeamter ist. Konsultieren Sie stets die entsprechenden Vorschriften sowie Ihren Compliance Officer, bevor Sie einem Regierungsbeamten Wertleistungen anbieten oder versprechen.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Sie möchten einem Kunden ein Weihnachtsgeschenk oder eine Einladung zu einer Veranstaltung (gesponsert oder nicht gesponsert von der Societe Generale) schicken. Sie müssen die Richtlinie Ihrer Abteilung zu Geschenken/ Veranstaltungen konsultieren und einhalten.

➤ **Sie müssen** die Frage vorab mit Ihrem Vorgesetzten und Ihrem Compliance Officer besprechen, falls Sie Zweifel haben, ob das Geschenk oder die Einladung angemessen sind, ob die interne Wertgrenze überschritten wird (selbst geringfügig) oder ob der Empfänger ein Regierungsbeamter oder eine politisch exponierte Person ist.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

Sie wurden von einem Kunden, mit dem Sie seit Jahren eine Geschäftsbeziehung pflegen, zu einer Veranstaltung eingeladen (Grand-Slam-Turnier oder Konzert eines internationalen Künstlers).

➤ **Sie müssen** die Richtlinie Ihrer Abteilung zu Geschenken/ Veranstaltungen prüfen und den Fall mit Ihrem Vorgesetzten und Ihrem Compliance Officer besprechen. Sie müssen sicherstellen, dass es sich nicht um einen unrechtmäßigen Vorteil handelt.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

1/ Ein Lieferant lädt Sie zu einer repräsentativen Veranstaltung oder in ein Restaurant ein, um die Verlängerungsbedingungen für einen Liefervertrag mit der Societe Generale zu besprechen.

2/ Sie möchten einen Kunden und seinen/ihren Partner zu einem Wochenende in einem Luxushotel einladen, um den Verkauf eines Produkts zu besprechen.

➤ **Sie müssen** die Einladung höflich ablehnen (1) bzw. auf das Versenden der Einladung verzichten (2). Die Situation ist unangemessen, da es sich um ein laufendes, offenes Geschäft handelt und die Einladung ein kostspieliges Essen/Wochenende betrifft.

INANSPRUCHNAHME EINES EXTERNEN VERMITTLERS

Delikte in Zusammenhang mit Korruption und Vorteilsgewährung, die von externen Vermittlern (z. B. Vertreter, einführende Broker, Dienstleistungsanbieter, Vertriebshändler usw.) verübt werden, können die zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung der Societe Generale und/oder ihren Mitarbeitern zur Folge haben. Weltweit stehen zahlreiche Fälle von Korruption und Vorteilsgewährung in Zusammenhang mit externen Vermittlern.

Vor der Beauftragung eines externen Vermittlers muss unter Berücksichtigung des Risikos eine Sorgfaltsprüfung erfolgen. Sie dürfen in keinem Fall einen externen Vermittler beauftragen, dessen berufliche Reputation und Integrität nicht durch die zuständigen Abteilungen, z. B. Compliance, geprüft wurde.

Jeder Umstand, der das Korruptionsrisiko erhöht (schlechte Reputation, mangelnde Transparenz, mangelhafte Fachkompetenz im jeweiligen Tätigkeitsbereich, mangelhafte Vergabeverfahren, Interessenkonflikte, hohe Vergütung, marktunübliche Preise, Verbindung zu Regierungsbeamten, Kundenempfehlung, ungleiche Behandlung usw.), sollte Sie vorsichtig werden lassen. Es darf kein Vertrag geschlossen werden, bevor nicht jeglicher Verdacht oder alle Bedenken ordnungsgemäß untersucht und ausgeräumt wurden.

Zahlungen an externe Vermittler dürfen nur dann geleistet werden, wenn diese rechtmäßig, für die erbrachte Dienstleistung angemessen, in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen und allen geltenden örtlichen Vorschriften sowie nach Vorlage einer angemessenen Rechnung erfolgen. Zahlungen dürfen nicht ohne entsprechende Dokumentation (einschließlich Anti-Bestechungsklauseln) geleistet werden, die die Rechtmäßigkeit der Zahlung und erbrachten Dienstleistungen bestätigt. Für erstattungsfähige Kosten müssen Belege vorgelegt werden. Zahlungen dürfen nicht in bar erfolgen. Zahlungen dürfen nicht auf Bankkonten erfolgen, die in Staaten geführt werden, in denen der Vermittler nicht geschäftstätig ist, oder die im Namen Dritter ohne Verbindung zu dem betreffenden Geschäft geführt werden.

Sie sollten vorsichtig sein, wenn ein von einer dritten Partei beauftragter externer Vermittler in ein geplantes Geschäft involviert ist. Die Societe Generale muss in diesen Situationen äußerst umsichtig vorgehen und ggf. in Abstimmung mit Compliance prüfen, ob der externe Vermittler die Standards der Societe Generale erfüllt und für eine Beauftragung durch die Societe Generale geeignet ist.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Sie müssen besonders wachsam sein und sicherstellen, dass eine Sorgfaltsprüfung unter Berücksichtigung des Risikos bei der Auswahl externer Vermittler durchgeführt wurde; diese müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden Anweisungen, Richtlinien und Verfahren der Societe Generale genehmigt werden. Sie müssen insbesondere die Reputation, den Hintergrund und die Fachkompetenz der externen Vermittler prüfen und sicherstellen, dass diese Informationen dokumentiert und archiviert werden.

› **Sie müssen** zwingend Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer konsultieren, wenn während der Sorgfaltsprüfung Probleme auftreten oder Sie den geringsten Zweifel hinsichtlich der Integrität eines externen Vermittlers haben.

Es dürfen keine Verträge mit externen Vermittlern oder in Verbindung mit einem Geschäft, an dem der externe Vermittler beteiligt ist, geschlossen bzw. keine Zahlungen über den externen Vermittler getätigt oder angenommen werden, bevor nicht alle bestehenden Zweifel oder Bedenken ausgeräumt wurden.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

Sie haben Zweifel hinsichtlich eines Betrags auf der Rechnung eines externen Vermittlers, der erbrachten Dienstleistungen oder einer Anfrage zur Rückerstattung von Kosten (auf Grundlage der vorgelegten Belege).

› **Sie müssen** Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer informieren. Es dürfen keine Zahlungen geleistet werden, bevor nicht alle Zweifel oder Bedenken ausgeräumt wurden.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

Ein externer Vermittler, der Sie einem (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Kunden vorstellt, verlangt eine Vergütung, die eindeutig nicht der erbrachten Leistung oder den üblichen Standards entspricht, oder verlangt die Zahlung auf ein Konto, das von einer Bank geführt wird, die in einem Staat mit strengem Bankgeheimnis (z. B. Schweiz, Monaco, Libanon, Liechtenstein, Singapur usw.) oder einem Staat geführt wird, der nicht der Staat ist, in dem der externe Vermittler oder der Kunde ansässig ist, und zwar ohne hinreichende Begründung.

› **Sie müssen** die Zahlung verweigern und unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer darüber informieren.

„BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNG“

Beschleunigungszahlungen (auch „Schmiergeldzahlungen“ genannt) sind kleinere Geldbeträge oder Vorteile (von beliebigem Wert), die Verwaltungsbeamten oder Mitarbeitern öffentlicher Verwaltungen oder staatlicher Behörden gezahlt bzw. gewährt werden, um routinemäßige Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder zu beschleunigen.

Mit Ausnahme von Fällen, in denen die physische Sicherheit der Mitarbeiter der Societe Generale gefährdet ist, und unter der Voraussetzung einer unverzüglichen Meldung solcher Fälle an die Societe Generale sind Beschleunigungszahlungen nicht gestattet.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Eine französische oder ausländische Regierungsstelle verlangt eine Gebühr (z. B. Verwaltungsgebühr) für ein Zulassungsverfahren oder eine administrative Genehmigung. Derartige Gebühren sind legitim und rechtmäßig, sofern sie in einem offiziellen öffentlichen Dokument festgelegt sind.

► Bei geringsten Zweifeln sollten Sie die Frage mit Ihrem Vorgesetzten und Ihrem Compliance Officer besprechen (z. B. bei fehlender Dokumentation).

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

Ein Beamter, mit dem Sie in Zusammenhang mit einem Zulassungsantrag Kontakt haben, sendet Ihnen eine E-Mail von einer privaten E-Mail-Adresse und bittet Sie, auf nicht-dienstlichem Weg Kontakt aufzunehmen.

► Sie müssen unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer informieren. Dies ist unüblich und kann einen Versuch darstellen, Sie zu einer Beschleunigungszahlung zu drängen, um die Zulassung zu erhalten.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

Sie wurden von einem Beamten einer Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in einem Staat, in dem Sie die Einrichtung einer Tochtergesellschaft, Niederlassung oder Repräsentanz planen, zur Zahlung eines Geldbetrags an eine juristische oder natürliche Person aufgefordert, um die Gewährung einer beantragten Zulassung zu beschleunigen oder zu vereinfachen.

► Sie müssen die Zahlung verweigern und unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer informieren. Dies stellt eine Aufforderung zu einer Beschleunigungszahlung dar, die von der Societe Generale nicht gestattet ist.

GEMEINNÜTZIGE SPENDEN UND SPONSORING

Rechtmäßige gemeinnützige Spenden und Veranstaltungssponsoring unter Verwendung von Finanzmitteln oder Ressourcen der Societe Generale sind grundsätzlich gestattet. Die Societe Generale muss jedoch sicherstellen, dass die Spenden kein Mittel darstellen, um Zahlungen zu tätigen, die in Zusammenhang mit Korruption oder Vorteilsgewährung stehen (auch wenn die von den Organisationen vertretenen Gründe legitim sind).

In folgenden Fällen können gemeinnützige Spenden beispielsweise nicht getätigt werden:

- im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens oder der Verhandlung einer geschäftlichen oder finanziellen Transaktion, an dem/der Personen beteiligt sind, die mit dem Begünstigten in Verbindung stehen;
- in bar;

- auf Konten, die im Namen natürlicher Personen oder in Staaten oder Gebieten geführt werden, die in keiner Verbindung zum Auftrag des Begünstigten der Spende stehen.

Darüber hinaus sind gemeinnützige Spenden an Organisationen, die mit einem Regierungsbeamten, Kunden oder potenziellen Kunden (z. B. als Vorstandsmitglied der Organisation) in Verbindung stehen, sowie Anfragen oder Vorschläge für gemeinnützige Spenden seitens eines Kunden/potenziellen Kunden eingehend zu prüfen. Für solche Spenden ist stets die Genehmigung von Compliance erforderlich.

Es ist äußerst wichtig, die Glaubwürdigkeit, Reputation und den Hintergrund der Organisation, die die Spende erhält, sowie ihrer Geschäftsleitung zu prüfen. Diese Sorgfaltsprüfung muss gemäß den internen Vorschriften zu gemeinnützigen Spenden und Sponsoring erfolge.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Ihre Niederlassung oder Ihr Team hat eine Anfrage bezüglich der finanziellen Unterstützung eines Konzerts oder einer kulturellen Veranstaltung, bei denen Geld für wohltätige Zwecke gesammelt wird, erhalten. Vor der Zusage:

- **Sie müssen** die Einhaltung der internen Richtlinien prüfen und die entsprechende Sorgfaltsprüfung durchführen (Internetrecherche zur Reputation, Verbindungen zu Kunden oder Projekten der Societe Generale), um die Rechtmäßigkeit der betreffenden finanziellen Unterstützung zu bestätigen und deren Nutzung als Mittel der Korruption auszuschließen. Außerdem müssen Sie den Fall mit Ihrem Vorgesetzten, Ihrem Compliance Officer und ggf. mit der Kommunikationsabteilung der Societe Generale besprechen.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

Ein Bürgermeister hat um eine gemeinnützige Spende oder finanzielle Unterstützung für einen örtlichen Sportverein gebeten. Es ist besondere Vorsicht geboten, da die Anfrage von einem Regierungsbeamten stammt.

- **Sie müssen** gemeinsam mit Ihrem Vorgesetzten und dem Compliance Officer die zugrunde liegenden Absichten erörtern, um sicherzustellen, dass dieser uneigennützig handelt, und um festzustellen, ob eine Spende durch die Societe Generale angemessen wäre. Sie sollten Ihre interne Richtlinien zu Geschenken und Bewirtung konsultieren, um festzustellen, ob die Spende oder das Sponsoring zulässig ist und welches Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

Eine örtliche Behörde sucht eine Bank zur Finanzierung einer Schulsanierung. Ein Mitglied des Stadtrats hat um eine gemeinnützige Spende oder finanzielle Unterstützung zugunsten des lokalen Sportvereins gebeten, dessen Vorsitz er/sie innehat. Er/Sie deutet an, dass er/sie den Stadtrat im Gegenzug davon überzeugen kann, den Finanzierungsauftrag an die Societe Generale zu vergeben.

- **Sie müssen** die Zahlung verweigern und unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer darüber informieren. Das Mitglied des Stadtrats scheint eine Wertleistung als Gegenleistung für die Beeinflussung des Stadtrats in seinem Entscheidungsfindungsprozess zu verlangen.

POLITISCHE UND RELIGIÖSE SPENDEN

Die Mitarbeiter der Societe Generale dürfen keine politischen oder religiösen Spenden im Namen der Societe Generale vornehmen. Mitarbeiter dürfen als Privatperson politische Spenden an Regierungsbeamte, Kandidaten oder politische Organisationen tätigen, können dabei jedoch in Staaten und Gebieten, in denen die Societe Generale geschäftstätig ist, bestimmten Einschränkungen durch die für die Societe Generale

zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen. Sie sollten die örtlichen Vorschriften hinsichtlich der geltenden Verfahren und Einschränkungen für politische Spenden prüfen. Außerdem sollten Sie derartige Spenden vorab mit der Societe Generale abklären, falls dies gemäß den örtlichen Vorschriften erforderlich ist.

In jedem Fall verfolgt die Societe Generale eine Politik der politischen und religiösen Neutralität.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Sie wurden im Rahmen der Ausübung Ihrer dienstlichen Pflichten um eine politische Spende gebeten.

➤ **Sie müssen unverzüglich** Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer informieren.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

Einer Ihrer Kunden, der vermeintlich in enger Verbindung mit einem lokalen oder nationalen Politiker steht, bittet um eine Spende für einen Verein (kulturell, philanthropisch, Think Tanks usw.).

➤ **Sie müssen unverzüglich** Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer informieren, um festzustellen, ob die Spende angemessen ist.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

➤ **Sie müssen** Anfragen von Kunden, Lieferanten oder externen Vermittlern im Hinblick auf Spenden an politische Parteien ablehnen, unabhängig davon, welche geschäftlichen Aussichten mit einer Spende verbunden wären. Dies ist äußerst unüblich und könnte ein Versuch sein oder als Versuch wahrgenommen werden, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.

KORRUPTION ODER VORTEILSGEWÄHRUNG DURCH KUNDEN MITHILFE IHRER KONTEN BEI DER SOCIETE GENERALE

Die Societe Generale muss äußerst wachsam sein, damit Konten von Kunden nicht dazu genutzt werden, die Einnahmen aus korrupten Aktivitäten oder Vorteils gewährung zu waschen. Um dies zu verhindern, ist die Einhal-

tung der Richtlinien der Societe Generale zur Geldwäschebekämpfung (AML) / Know Your Customer (KYC) und internen lokalen Vorschriften bzw. Richtlinien entscheidend. |

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Bei Zweifeln oder Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit einer von einem Kunden der Societe Generale beauftragten oder durchgeführten Transaktion oder im Fall negativer Informationen über die Reputation eines Kunden in der Presse oder in sozialen Netzwerken:

► **Sie müssen** Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer gemäß den Vorschriften und Verfahren zur Geldwäschebekämpfung informieren.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

1/ Ein Unternehmenskunde nimmt regelmäßig internationale Überweisungen hoher Beträge in Länder vor, die nicht mit dem angegebenen wirtschaftlichen Zweck oder Geschäftsprofil übereinstimmen.
2/ Sie haben internationale Geldtransfers auf Konten bemerkt, die im Namen nicht ansässiger Kunden, die politisch exponierte Personen, Regierungsbeamte oder mit diesen eng verbundenen Personen sind, eröffnet wurden.

► **Sie müssen** unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer gemäß den Vorschriften und Verfahren zur Geldwäschebekämpfung informieren.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

Einer Ihrer Kunden – ein Unternehmen, das im Auftrag verschiedener souveräner Staaten im Bausektor tätig ist – bittet Sie um die Einrichtung eines Offshore-Trusts (z. B. Panama, nicht mit der OECD kooperierende Staaten, Britische Jungferninseln, Schweiz usw.), dessen letztlich wirtschaftlich Begünstigte die Ehefrau oder Kinder eines Ministers sind.

► **Sie müssen** jegliche Beteiligung an dieser Transaktion ablehnen und unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Compliance Officer informieren. Dies ist ein deutliches Warnzeichen, da kein legitimer Zweck für die Einrichtung eines Trusts zugunsten von Regierungsbeamten in einem Staat mit strengem Bankgeheimnis ersichtlich ist.

DOKUMENTATION, GESCHÄFTSBÜCHER UND ARCHIVIERUNG

Die administrative und buchhalterische Dokumentation verschiedener Handlungen und Zahlungen muss ordnungsgemäß erfolgen und ausführlich genug sein, um die Rechtmäßigkeit der Zahlungen nachzuweisen und jeglichen Verdacht der Verschleierung unangemessener Informationen auszuräumen.

Die Dokumentation zum Nachweis der Angemessenheit entsprechender Leistungen und Handlungen sowie durchgeführter Sorgfaltsprüfungen muss zusammen mit dem Identitätsnachweis des Zahlenden und Zahlungsempfängers gemäß den internen Vorschriften archiviert werden.

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE

Sie erhalten eine nicht dem Standard entsprechende Rechnung von einem Kunden, Lieferanten, Beamten oder externen Vermittler (d. h. nicht auf Geschäftspapier und ohne Angaben zu den erbrachten Leistungen).

› **Sie müssen** die Rechnung zurücksenden und eine offizielle Rechnung anfordern.

WANN VORSICHT GEBOTEN IST

1/ Sie haben Zweifel hinsichtlich einer Rechnung, die scheinbar nicht zu einer erbrachten Leistung passt oder offensichtlich zu niedrig oder zu hoch angesetzt ist. Sie müssen Ihren Vorgesetzten und Ihren Compliance Officer informieren.

2/ Sie stellen fest, dass bei einem bestimmten Lieferanten die Beschaffungsverfahren umgangen oder nicht eingehalten wurden.

3/ Ihr Vorgesetzter hat Sie darum gebeten, E-Mails nicht an ihn weiterzuleiten oder ihn nicht an der E-Mail-Korrespondenz zu einer bestimmten Transaktion zu beteiligen.

› **Sie müssen unverzüglich** Ihren Vorgesetzten (in Fall (3) den Bereichsleiter) und Compliance Officer informieren. Im letzten Fall ist das Verhalten unüblich und kann darauf hindeuten, dass Ihr Vorgesetzter nicht mit einem unregelmäßigen Vorgang in Verbindung gebracht werden möchte.

WAS SIE ABLEHNEN MÜSSEN

Sie werden von Ihrem Vorgesetzten zum Abschluss eines Geschäfts gedrängt (Darlehen, Marktgeschäft usw.), obwohl Sie nicht über die zur Genehmigung des Geschäfts erforderlichen Unterlagen verfügen und alle Anzeichen (interne Validierung, Risikoindikatoren, Mitteilungen der Rechts- und Complianceabteilung) darauf hindeuten, dass das Geschäft nicht genehmigt worden ist.

› **Sie dürfen das Geschäft nicht abschließen** und müssen die Angelegenheit Ihrem Compliance Officer melden sowie ggf. Ihre Whistleblowing-Rechte wahrnehmen.

Denken Sie daran: Jeder von uns muss individuell Verantwortung für die Einhaltung dieses Antikorruptionskodex übernehmen und mögliche verdächtige Aktivitäten unverzüglich melden. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder Ihren Compliance Officer.

Kurz gesagt, seien Sie wachsam!